

Bekanntmachung

der Gemeinde Schwindegg
über die
Aufstellung des Bebauungsplanes
„Hirzlheim-Nordwest, Teil 2“

Der Gemeinderat Schwindegg hat in der öffentlichen Sitzung am 05.04.2022 die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 30 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung „Hirzlheim-Nordwest, Teil 2“ und umfasst die Grundstücke Fl. Nrn. 709, 710, 711, 711/1, 713/Tfl., 748/3/Tfl., 748/4, 750/1 und 754/2/Tfl. jeweils Gemarkung Schwindegg.

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Für den Bebauungsplan wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

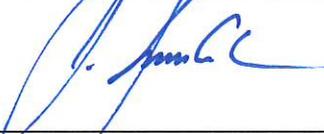
Die Planung kann in der Zeit vom **13.06.2024 bis 15.07.2024** im Rathaus Schwindegg, Mühldorfer Str. 54, 84419 Schwindegg, Zi. Nr. 1 während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse: www.schwindegg.de/unsere-gemeinde/politik-und-verwaltung/bauleitplanung zu finden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Schwindegg, den 12.06.2024



Kamhuber, 1. Bürgermeister



Angeschlagen an den
Amtstafeln am:
11.06.2024

Abgenommen am:
12.07.2024

Schwindegg, 10.06.2024

Unterschrift:

